

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 10.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsinterrate pro 35spaltige Zeile oder deren Raum 25, für Zahlst. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, den 9. März 1907.

Verlag: A. Lohrberg, Hannover, Münzstr. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
H. Schneider, Hannover, Münzstraße 5, III.
Fernsprech-Anschluß 3002.
Druck von C. H. Meißner & Co., Hannover.

16. Jahrg.

Zur Beachtung!

Heute ist der 10. Wochenbeitrag fällig.

Streiks oder Aussperrungen

bestehen in Dresden, Barth und Frankfurt a. M.
An Streiks oder Aussperrungen beteiligt sind wir in Berlin und Coswig i. A.

Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Zur Frage der Taktik im wirtschaftlichen Kampfe.

II.

Wenn wir die Stellung der Unternehmerverbände in den wirtschaftlichen Kämpfen betrachten, so fällt vor allem das Bestreben auf, jeden Kampf zu einer Machfrage zu stampeln. Mit mehr oder weniger Geschick wird den Arbeitern unterschwellig, daß ihnen die Besserung ihrer Lohnverhältnisse Nebenzweck sei, daß es für sie in erster Linie darauf ankomme, dem Unternehmer ihren Willen aufzuzwingen, ihm die Macht des Arbeiters zu zeigen.

Dieses Bestreben, den Zweck des Kampfes umzuliegen, hat einen sehr leicht erkennbaren Grund. Zwischen oder neben den Lohnarbeitern und den Unternehmern gibt es zahlreiche Volksschichten, die an den Lohnkämpfen indirekt interessiert sind, neben solchen, deren Parteinahme nur durch das Gefühl diktiert wird. Die ersteren, die namentlich die Träger des Zwischenhandels umfassen, haben in ihrer Mehrheit ein Interesse an gutbezahlten, d. h. kaufkräftigen Arbeitern, die letzteren stehen mit ihrer Sympathie, falls sie nicht anderweit beeinflusst werden, auf Seiten der wirtschaftlich Schwachen, d. h. des Arbeiters.

Nun bildet aber die sogenannte öffentliche Meinung einen nicht zu unterschätzenden Faktor im wirtschaftlichen Kampfe, und es ist leicht erklärlich, daß die Unternehmer alles tun, um dieselbe für sich zu gewinnen. Deshalb wird zuerst die wirtschaftliche Besserstellung als Triebfeder weggenommen und die Beteiligung an der Gewerkschaftsbewegung, namentlich aber an Streiks, als Schwächung der wirtschaftlichen Lage hingestellt. Die Versicherung, daß die Unternehmer „berechtigten Forderungen“ gern nachkommen, ist der Mantel, in den die Lüge eingehüllt wird, damit sie als Wahrheit passieren kann.

Außerdem aber wird die Gewerkschaftsbewegung als Feindin unserer heutigen Gesellschaftsordnung bezeichnet und damit im Gegensatz zu den wirklichen oder vermeintlichen Interessen der oben erwähnten Kreise gebracht. Wie konsequent diese Methode befolgt wird, zeigt die Tatsache, daß Unternehmerorgane die christlichen Gewerkschaften bei Lohnkämpfen einfach als „christliche Sozialdemokraten“ bezeichnen und ihnen Feindschaft gegen unsere „göttliche Ordnung“ unterstellen.

Dieser systematischen Entstellung und Verdrehung muß ebenso systematisch entgegengewirkt werden, indem vor allem bei der Vorbereitung der Lohnbewegungen mit der gebührenden Vorsicht und Umsicht vorgegangen wird.

Sorgfältige Zusammenstellungen über die Rentabilität des Unternehmens, über die Arbeitslöhne und sonstigen Bedingungen des Arbeitsverhältnisses, über die Durchführbarkeit der Forderungen, die Verhältnisse in Konkurrenzbetrieben usw. müssen gemacht event. verbreitet, mindestens aber der Redaktion des Verbandsorgans übermittelt werden, damit dieselbe den Entstellungen in der Unternehmerpresse entgegenzutreten kann. Vor allem aber muß bei Aufstellung, Formulierung und Begründung der Forderungen der Verstand und nicht das Gefühl die Führung haben.

Die Unternehmer können die öffentliche Meinung nur gewinnen, wenn sie den Zweck des Kampfes umliegen und die Verteidiger des Profits als Vetter der göttlichen Ordnung aufmarschieren lassen; das kann verhindert werden, wenn die Arbeiter rechtzeitig dafür sorgen, daß die Öffentlichkeit die Wahrheit erfährt.

Von größter Wichtigkeit ist der rechtzeitige Abbruch eines Streiks. Hier kann man ohne weiteres als Regel aufstellen, daß ein Streik dann abgebrochen werden muß, wenn die Wahrscheinlichkeit des Sieges geschwunden ist, ohne Rücksicht darauf, daß die Möglichkeit, den Streik zu gewinnen, noch gegeben ist. Langwierige Kämpfe enden sehr selten mit vollem Erfolge, und der oft geringe Teilerfolg wird in vielen Fällen durch den Lohnausfall ausgeglichen. Wird hiergegen der Kampf nach kurzer Dauer abgebrochen und bei günstiger Gelegenheit wieder aufgenommen, so wird er viel eher und besseren Erfolg haben.

Das Kapital braucht Ruhe, kann es aber diese Ruhe nicht haben, so ist ihm eine einmalige dauernde Störung, der dann wieder eine lange Ruhepause folgt, lieber wie fortgesetzte Beunruhigung.

Der Arbeiter braucht und verlangt eine Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, die ihm eine den kulturellen Anforderungen entsprechende Lebenshaltung ermöglicht. Erhält er sie gutwillig nicht, so ist es ihm viel leichter, sich dieselbe durch kurze, mit vorübergehenden Einschränkungen verbundene Kämpfe zu erzwingen, als durch einen langwierigen Verweigerungskampf, der seine wirtschaftliche Existenz gefährden kann. Die logische Konsequenz dieser Tatsache ist die Führung kurzer, d. h. der Abbruch aussichtsloser Streiks.

Der Streik ist nicht der Kampf, sondern nur eine Waffe im Kampfe. Ein verllorener oder abgebrochener Streik ist deshalb auch kein verllorener oder abgebrochener Kampf, sondern nur ein Verzicht auf eine für den Augenblick unwirksame Waffe. Diese Waffe kann entweder durch andere ersetzt oder zu gegebener Zeit von neuem aufgenommen werden.

Diese Auffassung vom Wesen des Streiks muß mehr wie bisher unter unseren Kollegen Platz greifen, dann wird auch der oft so hartnäckige Widerstand gegen den Abbruch aussichtsloser Streiks schwinden.

Den „Arbeitswilligen“ ist, besonders in unserer Organisation, mehr wie bisher Aufmerksamkeit zu widmen. Ein Arbeiter, der mehrere Jahre Lehrzeit für die Ausbildung zu seinem Beruf gebraucht hat, ist nicht leicht zu ersetzen, das Rekrutierungsgebiet für Streikbrecher ist in der Regel auf seinen Beruf beschränkt, die Fernhaltung des Zuguges ist bei guter Organisation leicht möglich. Bei uns hingegen kommt nicht nur das große Heer der „Ungerlenen“ in Betracht, sondern auch alle die Ueberläufer und Schiffbrüchigen aus anderen Berufen können als Ersatz für unsere kämpfenden Kollegen verwendet werden. Es ist gewiß nicht zu verkennen, daß auch von unseren Kollegen, namentlich in der Gummi- und Papierindustrie, Arbeiten verrichtet werden, die erhebliches Geschick und lange Übung erfordern, aber es ist die Minderheit, die derart qualifiziert. Arbeiter verrichtet, außerdem kann diese Arbeit in den meisten Fällen unter Anleitung der Meister oder etwa stehengebliebener Arbeiter von Streikbrechern gemacht werden, nur mit dem Unterschied, daß sie viel mehr Zeit dazu gebrauchen und event. geringere Qualität liefern. Auf letztere pflegt aber der Unternehmer während eines Lohnkampfes wenig Wert zu legen, ihm ist es nur darum zu tun, seinen Betrieb aufrecht zu erhalten, die notwendigsten Arbeiten fertig zu stellen und die Streikenden wandend zu machen.

Die Aufklärung und event. Entfernung der Arbeitswilligen wird aber immer dann scheitern, wenn sie unter dem Gesichtspunkt geschieht, daß jeder Streikbrecher ein bewußter Verräter, ein moralisch mißwertiger Mensch ist. Gewiß gibt es Subjekte darunter, die bewußt ihren Klassenangehörigen in den Rücken fallen, sie besitzen keine Selbstachtung und legen keinen Wert auf die Achtung anderer. Die Tatsache, daß sie als Streikbrecher nicht nur besser bezahlt werden, sondern auch im übrigen auf größeres Entgegenkommen des Arbeitnehmers zu rechnen haben — man denke nur an die Landpartien, Omnibusfahrten und sonstige Liebenswürdigkeiten gegenüber den Arbeitswilligen —, veranlaßt sie, die Interessen ihrer Mitmenschen mit Füßen zu treten. Aber es gibt nicht nur diese Sorte Streikbrecher. Es gibt auch irreführte, von der Not getriebene, durch die Unternehmer oder ihre Agenten belogene Menschen darunter. Namentlich abseits der Großstädte, wo das Lumpenproletariat fehlt, überwiegen zuweilen die letzteren. Dieser Unterschied ist wohl zu beachten. Während die ersteren für alle Vorstellungen taub sind und höchstens durch materielle Vorteile zur Aufgabe der Arbeit bewegt werden können, sind die letzteren sachlichen Ermahnungen in der Regel zugänglich und nicht selten bereit, nach erhaltener Aufklärung ihre Tätigkeit einzustellen.

Besser und wichtiger wie die Fortschaffung ist die Fernhaltung des Zuguges. Dazu genügt aber nicht die Aufstellung von Streikposten oder die Bekanntmachung im Verbandsorgan. Auch die Benutzung der Parteipresse genügt nicht immer, da ein erheblicher Teil der für uns in Betracht kommenden Betriebe, z. B. chemische Fabriken, Papierfabriken, nicht in Großstädten liegen, sondern in Bezirken, wo die Parteipresse noch wenig Eingang gefunden hat. Hier muß durch Flugblätter und sonstige geeignete Maßnahmen dafür gesorgt werden, daß die Bevölkerung über Ursache und Zweck des Streiks die Wahrheit erfährt. Das ist ganz besonders deshalb nötig, weil die Provinzpresse fast immer rückfällig auf Seiten der Unternehmer steht.

Jedenfalls muß der Zerhaltung des Zuguges und der Aufklärung der Arbeitswilligen ganz besondere Beachtung geschenkt werden und es ist nicht angängig, sich über die Tatsache, daß so und so viel Arbeitswillige im Betriebe stecken, hinwegzusetzen mit der veralteten und bei uns nur selten angebrachten Ansicht, daß alle Stehengebliebenen Stürmer und alle Streikbrecher ungeheißte Tölpel sind.

Ein Danaergeschenk für die Landarbeiter.

Der Landwirtschaftsminister und der Finanzminister haben in hohler Eintracht einen Erlaß ausgetüftelt, mit dem sie den über die „Leutenot“ schreienden Agrariern das Mündchen stopfen und sich nebenher an den Grund besonderer Arbeiterfreundlichkeit bringen wollen. Der Erlaß soll: „durch erleichterte Anwendung des Rentengesetzes von 1891 der Ansiedelung sowohl der landwirtschaftlichen als auch der gewerblichen Arbeiter dienen“.

Es sollen Rentengüter in Größe von mindestens 12,50 Ar (1 Ar = 100 Quadratmeter) gebildet werden. Durch geringe Anzahlung auf den Kaufpreis — 1/10 bis 1/5 des Wertes — erhält der Arbeiter das Eigentumsrecht an diesem „Gut“. Die Mittel zum Bau der Wohn- und Wirtschaftsgebäude gibt der Staat, und der „arbeitende Gutbesitzer“ oder der „ein Gut besitzende Arbeiter“ ist fertig.

Es kommt aber noch eine Reihe einschränkender Bestimmungen. Der Rentengutsgeber soll ein Kommunalverband, eine Genossenschaft oder ein gemeinnütziger Verein sein. Von Privatpersonen sollen nur dann Güter genommen werden, wenn es sich um Arbeitgeber handelt die für ihre eigenen Arbeiter Heimstätten schaffen wollen. Von diesen Ausgebern wird eine Garantie gefordert, daß mindestens 10 bis 15 Jahre die Rente bezahlt wird. Wird diese Rente nicht gegeben, so will der Staat das Gut nicht bis 1/3, sondern nur bis zu 1/5 des Stellenwertes besetzen.

Die Rentengutsnehmer aber dürfen nicht mehr wie 10 Prozent, bei Etagenflächen 15 Prozent des gesamten Bodens bebauen. Die Wohnhäuser, oder vielmehr das Wohnhaus, dem auf jedem Rentengut darf nur ein Wohnhaus gebaut werden, daselbe darf nicht mehr wie eine Wohnung enthalten. Damit auch der katastrophische Einschlag nicht fehlt, ist der Rentengutsgeber verpflichtet, „in national gefährdeten Gegenden“ die Stelle in deutscher Hand zu halten. Das ganze soll schließlich den Charakter eines Versuchs tragen, und die beiden Minister behalten sich das Recht vor, die dafür auszuwendenden Summen zu begrenzen.

Offenlich kommt niemand auf die törichte Idee, in diesem Gehege von Bestimmungen und Einschränkungen eine Wohltat für die Arbeiter zu erblicken. Das ganze Gehege ist nichts als eine Konzession an die Agrarier, die da glauben, mit diesem Mittel die Landflucht der Arbeiter hindern zu können. Die Rentengüter sind so klein bemessen, daß sie eine wirtschaftliche Selbständigkeit nicht besitzgen. Der Rentengutsbesitzer muß also, um seinen Lebensunterhalt fristen zu können, beim Großgrundbesitzer Tagelöhnerdienste verrichten.

Der einzige Vorteil, den er dem Nichtrentengutsbesitzer gegenüber hat, ist der eines „eigenen“ Hauses und eines halben preussischen Morgens Acker. Dafür tauscht er aber den Nachteil ein, daß er an die Scholle gebunden ist und deshalb den Schikanen und Ausbeutungsgeleiten der Großagrarier viel weniger entgehen kann wie vorher. Letzteres ist aber auch der ausgesprochene Zweck des ganzen Erlasses. Das ist aber nicht der einzige Nachteil für den Arbeiter Hausbesitzer. Fällt ihm schon in normalen Zeiten infolge der niedrigen Entlohnung die Ausbringung der zur Bearbeitung, Verzinsung und Amortisation nötigen Mittel schwer, so wird sie ihm bei länger dauernder Krankheit — oder ja Arbeitslosigkeit sehr oft unmöglich und die Entziehung des „Eigentums“ ist natürlich die Folge.

Daß derartige Bedenken auch im bürgerlichen Kreise vorhanden sind, beweist eine Schrift des Professors Dr. Albrecht-Gr. Richterfeld über den „Bau von kleinen Wohnungen“. Er schreibt da u. A.:

„Es läßt sich ferner nicht leugnen, daß es von hohem Werte sein kann, wenn der Arbeiter zum Eigentümer des von ihm bewohnten Hauses wird, wenn er dadurch aus dem Proletariat gehoben wird. ... Die Sorge um die Erhaltung des Bestehenden und die Sorge für die Zukunft seines Familienlebens gewinnt. Aber es würde ein verhängnisvoller Irrtum sein, zu glauben, daß diese günstigen Folgen unter allen Umständen eintreten müssen. Sie sind nur da eingetreten, wo eine ganze Reihe von Voraussetzungen eintreift.“

Dem steht aber auf der anderen Seite der von den Arbeitgebern selbst bewachte Nachteil gegenüber, daß sie sich durch Uebernahme einer solchen Wohnung gemein in ein eigenes Häuschen, d. h. in ein noch viel ärgeres Abhängigkeitsverhältnis zu dem Arbeitgeber begeben, als es das Arbeitsverhältnis an sich schon bedingt.

Es liegt auf dem ersten Blick etwas Bedrückendes in der Perspektive, die sich uns eröffnet, wenn es in weiteren Umfange gelänge, den Beständen durch unsere Forderungen zum Bestehen zu machen und ihn der Rüste des Segens teilhaftig werden zu lassen, der mit dem Besitz des „eigenen Heims“ verknüpft ist. Das Bestehende dieses Augenblicks verfährt auch heute noch, nachdem es an warnenden Anzeichen nicht gefehlt hat, die den Vorarbeiten zur Zurückhaltung mahnen sollten, man überhät nicht den denkenden Männer dazu, dieses Ziel als das allein erstrebenswerte der gesamten gemeinnützigen Bautätigkeit vorzuführen zu wollen. Leider hat die Macht der Tatsache uns darauf hin

